

Landesfamilienrat Baden-Württemberg . Gymnasiumstraße 43 . 70174 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Frau Ursula Gräfin Adelman  
Thouretstraße 6  
70173 Stuttgart

**Prof. Christel Althaus**  
Vorsitzende

**Rosemarie Daumüller**  
Geschäftsführerin

Stuttgart, 14.09.2023

## **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG)**

Sehr geehrte Frau Gräfin,  
der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist ein unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien. In der Begleitung und als Gegenüber der Landesregierung beteiligt er sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es das vorrangige Ziel, die Lebensqualität für Familien und die Bedingungen für das gelingende Aufwachsen von Kindern zu verbessern.

Die qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Kinderbetreuung gehört im Hinblick auf Bildung und Erziehung sowie mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu den zentralen Themen in der Familienpolitik. Mit Sorge betrachten wir daher den wachsenden Engpass in der Kindertagesbetreuung und beteiligen uns auch ohne ausdrückliche Einladung am Anhörungsverfahren.

Die Implementierung einer Experimentierklausel im Kindertagesbetreuungsgesetz sieht der Landesfamilienrat Baden-Württemberg zwar als einen möglichen Baustein, um dem steigenden Missverhältnis zwischen Nachfrage / Bedarf und Platzangebot in der Kindertagesbetreuung zu begegnen. Er wird aber nicht als Lösung der aktuellen Probleme ausreichen und birgt gleichzeitig die Gefahr, dass wichtige erreichte Standards für die qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in der Fläche „fallen“ werden. Insofern unterstützt der Landesfamilienrat in vollem Umfang die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 12.09.2023.

Für die Öffnung vor Ort, für jede Erprobung bspw. anderer Personalschlüssel muss daher gelten, dass dies nicht ohne vereinbarte Prüf- und Qualitätskriterien geschehen darf. Wichtig scheint uns hier vor allem das gemeinsame Vorgehen. Letztlich die Träger stehen in der Verantwortung gegenüber den Pädagog\*innen, die bekanntermaßen in großer Zahl den Dienst quittieren. Deren Sichtweise nicht zu beachten wäre in diesem Zusammenhang kontraproduktiv. Daher müssen sie nicht nur Mitspracherecht haben, sondern auf Augenhöhe an den Konzepten und Entscheidungen beteiligt werden.

Unverzichtbarer Bestandteil der Gesetzesänderung muss es sein, die Erprobung jeweils vor Ort fachlich zu begleiten, die unterschiedlichen Ansätze zu dokumentieren und die Erfahrungen und Ergebnisse landesweit (bspw. durch das Forum Frühkindliche Bildung) auszuwerten. Dies dürfte eine wichtige Voraussetzung für die Übertragbarkeit erfolgreicher Ansätze sein.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen muss es stehen, Fachkräfte zu gewinnen und halten! Wir fordern das Land dazu auf, ein klares und umfangreiches Konzept zur Qualifizierung und Förderung der Attraktivität des Berufsfeldes zu erarbeiten. Unsere Mitarbeit bieten wir dazu gerne an. Dazu gehört auch, dass geprüft wird, ob die vorhandenen Fachschulen für Pädagogik angesichts des steigenden Bedarfs ausreichen und ob hier nicht dringend nachgesteuert werden muss.

Als uns bekanntes Beispiel nennen wir die Stadt Kehl. Die nächsten Fachschulen sind 35-40 km entfernt, das schreckt viele junge Leute ab. Daher bemüht sich die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, das bereits eine Fachschule für Heilerziehungspflege betreibt, eine entsprechende Klasse für Pädagogik zu installieren. Damit sind wir deutlich attraktiver für Kehl und das Umland (inkl. Raum Straßburg), da der Standort in Kehl-Kork sehr gut per Bahn erreichbar ist. Die Stadt verspricht sich dadurch auch mehr Interesse für diesen Beruf. So könne auch in anderen Regionen in Baden-Württemberg nachgesteuert werden.

Ebenso wichtig ist es, die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen zu halten. Zur Attraktivität des Berufsfeldes gehören neben der angemessenen Bezahlung der Fachkräfte die Anerkennung, sowie Angebote für den Aufstieg und die berufsbegleitende Fortbildung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rosemarie Daumüller  
Geschäftsführerin